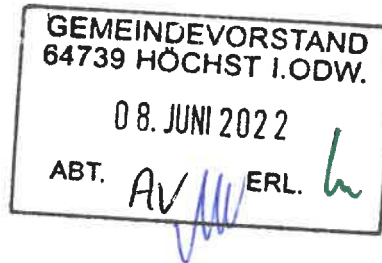




Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Sigrid Maline Thierolf-Jöckel
Vorsitzende
Dusenbacher Straße 8
64739 Höchst
Tel. 06163-938043

Höchst, den 8. Juni 2022



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Höchst i. Odw.
Herrn Hartmut Klein oder Vertreter im Amt
Rathaus, Montmelianer Platz 4
64739 Höchst i. Odw.

Änderungsantrag NEU zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. (Drucksache 64)

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Höchst beantragt, die im Folgenden aufgeführten Änderungen in die Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. aufzunehmen. Der Antrag soll vorab in den zuständigen Ausschüssen beraten werden.

Anzahl notwendiger Stellplätze (Stellplatzbedarf)

Anlage zur Stellplatzsatzung (§2 Abs. 1 in Verbindung mit §4 Abs. 1)

- Die Anzahl der Fahrradabstellplätze ist den jeweils aufgeführten Verkehrsquellen zuzuordnen und einzeln aufzuführen (siehe DS 78)
- 1.6. Senioren- und Behindertenwohnheime: die Zahl der Stellplätze für Pkw *1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.; Fahrradabstellplätze: 1 Stpl. je Bett*
- 7.2. Pflegeheime: die Zahl der Stellplätze für Pkw *1 Stpl. je 4 Betten, Fahrradabstellplätze: 1 Stpl. je 10 Betten*
- 8.5. Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.: die Zahl der Stellplätze für Pkw *2 Stpl. je Gruppe zzgl. 2 Stpl. je Einrichtung; Fahrradabstellplätze: 1 Stpl. je 12 Kinder*

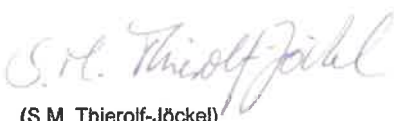
Begründung:

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen nehmen stärker am Rad- und Pkw-Verkehr teil als in der Vergangenheit und besitzen vermehrt eigene Pkws bzw. Fahrräder. Zudem werden sowohl in Wohn- als auch in Pflegeheimen verstärkt ambulante Dienstleistungen in Anspruch genommen - von der Physiotherapie über Fußpflege, ärztlichen Leistungen, Friseur etc. bis zu Lebensmittelbringdiensten. Außerdem sind für das Personal und die Besucherinnen/Besucher ausreichende Stellplätze - für Pkw und Fahrrad - vorzusehen. Mit U3-Gruppen in Kitas haben sich die Personalstellen pro Gruppe erhöht, ebenso benötigen Eltern aus anderen Ortsteilen temporäre Parkplätze für Pkws und Fahrräder beim Bringen und Abholen der Kinder.

Wichtig ist die klare Definition von ‚Wohnheimen‘ im Unterschied zu Appartements in größeren Wohneinheiten, wo im Bedarfsfall Service-/Betreuungsleistungen gebucht werden können.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


(S.M. Thierolf-Jöckel)